

Gebührentarif gültig ab 1. Januar 2021 (Gemeinderatsbeschluss Nr. 304 / 13.08.2009)

A. Mengengebühr

Hol-System

Haus- und Betriebskehricht		
Offizielle Kehrichtsäcke	pro Sack à 17 Liter	Fr. 1.10
	pro Sack à 35 Liter	Fr. 2.00
	pro Sack à 110 Liter	Fr. 4.30
Gebühr nach Gewicht	pro kg Kehricht	Fr. -.32
Andockgebühr Wägecontainer (alle Grössen)	pro Wägung	Fr. 2.30
Sperrgut	pro 10 kg 1 Marke à	Fr. 4.—

Bring-System

Wertstoffe und Sonderabfälle werden kostenlos entgegen genommen bzw. deren Entsorgung wird über die Grundgebühr finanziert.

Haus- und Betriebskehricht,		
- Entsorgung im Presscontainer mit Wertkarte	pro kg	Fr. -.30
- Anlieferung in Kehrichtsäcken oder anderen geschlossenen Behältnissen (Mindestmenge: 17 Liter-Kehrichtsack)	pro kg	Fr. -.50
Sperrgut	pro kg	Fr. -.50

Elektro- und Elektronik-Schrott (Büro-Elektronik-Schrott gratis)

Haushaltgeräte, Unterhaltungselektronik usw. gratis
Grossgeräte gratis

Leuchtstoffröhren gratis
FL-Röhren, Spar- und Gasentladungslampen gratis

Bauschutt/Mineralstoffe pro kg Fr. -.10
Ziegel, Keramik, Porzellan, Steingut u.ä.

Problem- und Spezialabfälle

Die Gebühr wird, je nach Art der Abfälle entweder nach Gewicht oder Menge erhoben.

B. Grundgebühr

Eine Einheit der Grundgebühr beträgt Fr. 40.—.

Wohnungen bis 2 ½ Zimmer, Lofts	1 Einheit	Fr. 40.—
Wohnungen ab 3 Zimmer	2 Einheiten	Fr. 80.—
Dienstleistungs-, Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsbetriebe	2 Einheiten	Fr. 80.—

Firmen, welche lediglich den Sitz in der Gemeinde Feusisberg innehaben, jedoch weder über eigene Räumlichkeiten noch Mitarbeiter verfügen, können auf entsprechendes Gesuch hin von der Grundgebühr befreit werden.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich inklusive MwSt.